

Bewertung eines Bauvorhabens im Hinblick auf den möglichen Einfluss auf die Qualität der Revierausstattung des Weißstorchreviers Zirkow-Hof

Anlass

Es ist beabsichtigt, unmittelbar südlich des Geländes des Verkehrslandeplatzes Gütin einen Solarpark zu errichten. Die Fläche liegt innerhalb des 2km-Radius um den Horststandort Zirkow-Hof. Es ist daher grundsätzlich in Erwägung zu ziehen, dass das Vorhaben negative Einflüsse auf die Revierausstattung und damit auch direkt auf die Reproduktionserfolge des ansässigen Weißstorchpaares hat. Das Vorhaben ist daher artenschutzrechtlich zu bewerten. Voraussetzung dafür ist neben der Kenntnis der einschlägigen naturschutzfachlichen Normen auch die artenschutzpraktische Relevanz des Vorhabens auf das Weißstorchrevier Zirkow-Hof.

Ausgangssituation

Das Weißstorchrevier Zirkow-Hof ist seit den 1990er Jahren durchgehend besetzt. Zwar gab es in dieser Zeit auch einige wenige Jahre ohne Bruterfolg, die Besetzung des Reviers ist aber jährlich belegt.

Bereits im Zusammenhang mit den Planungen für den Bau der Bundesstraße B96n ist durch den Unterzeichner bei allen Beobachtungen am Horst (unter anderem zur Kontrolle etwaiger Ringvögel unter den Brutpartnern) auf die Anflug- und Abflugrichtungen zur Einschätzung wichtiger Regionen zur Nahrungsbeschaffung geachtet worden.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2002 und 2005 gezielt bedeutsame Nahrungsflächen des Brutpaares ermittelt worden.

In anderen Jahren wurden Zufallsbeobachtungen im Zusammenhang mit Horstkontrollen, Jungvogelberingungen und anderweitig zusammengetragen worden.

Datengrundlage

Im Jahr 2002 wurden an 6 Tagen (über die gesamte Nestlingszeit hinweg) Kartierungen zu durch die Altvögel genutzte Nahrungsflächen durchgeführt.

Dazu wurde in den ersten Tagen nach dem Schlupf der Jungstörche am Horst der Wachwechsel abgewartet. Der jeweils abfliegende Altvogel wurde nach Möglichkeit mit dem Fahrzeug verfolgt und auf den vermuteten Nahrungsflächen gesucht.

In der Phase, wo beide Altvögel die Jungstörche allein lassen, wurde gezielt in potentiellen Nahrungsräumen nach Altstörchen gesucht und diese dann solange beobachtet, bis sie abflogen. Der Kontakt wurde dann gewertet, wenn die Vögel eindeutig zum Horst zur Fütterung flogen.

Nach gleicher Methodik erfolgten Kartierungen auch im Jahr 2005 an insgesamt 6 Tagen (wiederum über die Nestlingszeit verteilt).

Ergänzt werden die Daten durch Zufallsbeobachtungen der Altstörche auf Nahrungsflächen in anderen Jahren, wenn die Störche nachweislich zum Horst Zirkow-Hof gehörten (beobachteter Abflug zum Horst).

Insgesamt stehen zur Bewertung damit 63 auswertbare Einzelbeobachtungen zur Verfügung, um eine vorsichtige Bewertung der potentiellen Nahrungsflächen vorzunehmen. 62 Beobachtungen sind in der Karte im Anhang dargestellt. Eine weitere Beobachtung bezieht sich auf einen nachweislichen Altvogel des Paares Zirkow-Hof aus dem Grünland nordöstlich von Negast.

Es stehen außerdem eine Reihe von Beobachtungen von Weißstörchen im Raum Gütin zur Verfügung, die sich aber nachweislich fast ausschließlich auf Nichtbrüter beziehen (Nachweis von schwedischen Nichtbrütertrupps, beringte Weißstörche, die nachweislich nicht zum Rügener Brutbestand gehören...). Es gelang kein Nachweis eines Brutvogels des Horstes Zirkow Hof im maßgeblichen Umfeld des Flugfeldes Gütin.

Ergebnisse

In der Karte (Anhang) ist die Verteilung der Beobachtungshäufigkeit auf verschiedenen Nahrungsflächen dargestellt.

Die Daten deuten stark darauf hin, dass die wichtigsten Nahrungsflächen des Brutpaares südöstlich der B96 liegen. Lediglich die unmittelbar nordwestlich der B96 liegenden Grünlandbereiche zwischen B96 und der Ortschaft Sehrow sowie die Grünlandbereiche südöstlich Samtens konnten als Nahrungsrevier mehrfach doch nicht so häufig bestätigt werden, wie dies für die Grünlandbereiche südöstlich der B96 der Fall war.

Der Eingriff in die Grünlandbereiche zwischen B96 und der Ortschaft Sehrow durch den Bau der B96n werden als problematisch angesehen.

Diskussion

Die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Solarparks überplanten Bereiche südöstlich des Flugfeldes Gütin werden auf der Grundlage der Erhebungen als weniger relevant für die Leistungsfähigkeit der Weißstorchansiedlung Zirkow-Hof erachtet. Zwar spielen diese Bereiche immer einmal wieder für nichtbrütende und kurzzeitig rastende Weißstörche eine Rolle. Für das Brutpaar Zirkow-Hof konnte eine nennenswerte Bedeutung als Nahrungsraum im Rahmen der Erhebungen nicht bestätigt werden.

Da natürlich (methodisch bedingt) nicht ausgeschlossen werden kann, dass das betreffende Weißstorchpaar diese Bereiche dennoch zumindest gelegentlich als Nahrungsraum nutzt, sollten entsprechende, der Bedeutung angemessene Ausgleichsmaßnahmen geplant werden.

Diese sollten sich sinnvollerweise nicht auf das unmittelbare Umfeld des Flugfeldes erstrecken, sondern vielmehr auf die Bereiche südöstlich der Bundesstraße 96n. Dies gilt insbesondere deshalb, weil es nicht Ziel sein kann, durch lebensraumaufwertende Maßnahmen die Weißstörche in die Nähe des Flugfeldes zu locken (Aspekt Flugsicherheit).

Empfehlungen für Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sollten in jedem Fall zum Ziel haben, die Leistungsfähigkeit des Reviers für die Reproduktion des Weißstorches deutlich zu stützen. Das Mittel der Wahl sind in diesem

Zusammenhang alle Maßnahme, die geeignet sind, die Nahrungsgrundlage für die Jungenaufzucht zu verbessern. Da insbesondere der Mangel an geeigneter Nestlingsnahrung ein limitierender Faktor ist (besonders für die nur wenige Tage Nestlinge, die auf Wirbellose als Nahrung angewiesen sind), sollte diesem Aspekt die größte Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Empfehlenswert ist daher vor allem eine Stärkung der Reproduktionsräume für Wirbellose und Lurche im Umfeld der in der Ackerlandschaft eingestreuten Feldsölle, Kleinstbrüche und Gehölzinseln durch die Schaffung von Pufferzonen um diese Strukturen herum.

Diese Pufferzonen sollten so gestaltet sein, dass sie für den Weißstorch zur Nahrungssuche auch attraktiv sind. Die Vegetation auf diesen Pufferstreifen sollte also möglichst artenreich und gleichzeitig nicht zu hoch und nicht zu dicht sein. Zu erreichen ist eine solche Situation, die gleichzeitig auch als Reproduktionsraum für die Nahrungstiere interessant ist vor allem durch die Pioniergesellschaften. Eine Anlage von Grünlandstreifen, die dann jährlich gemulcht werden, wäre weniger wirksam als der Erhalt von Pioniergesellschaften, in denen sich zahlreiche Pionierkräuter entwickeln können und Nahrungstieren einen günstigen Lebensraum bieten. Die betreffenden Flächen sollten daher spätestens alle drei Jahre nicht nur gemulcht werden. Es sollte eine Bodenverwundung stattfinden (Scheiben, Grubbern), um eine dauerhafte Vergrasung zu vermeiden.

Ein Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf diese Bereiche sollte unbedingt vermieden werden.

Zur Bemessung der Pufferbreite um solche punktuellen Strukturen (Feldsoll, Kleinstbruch, Feldgehölz) wird empfohlen, diese so zu planen, dass die Pufferstreifen wenigstens 10 Meter breit sind. Soweit Maisanbau auf den benachbarten Flächen in Frage kommt, sollten diese Streifen mindestens 20 Meter breit sein, da schmalere Streifen während der Phase der Jungenaufzucht bei benachbartem Mais durch Weißstörche nicht angefliegen werden – die Störche sind dafür nicht wendig genug und meiden unübersichtliche Bereiche möglichst. Damit wären diese Streifen für den Weißstorch nicht nutzbar, wenn sie schmaler wären.